

# Gemeinde Broderstorf

## Beschlussvorlage

BV/BAU/110/2022

öffentlich



## 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gewerbegebiet Neuendorf der Gemeinde Broderstorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Marie Farclas	<i>Datum</i> 17.08.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Broderstorf (Vorberatung)	22.08.2022	Ö
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	07.09.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 06.05.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gewerbegebiet Neuendorf im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden. Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Der Planentwurf wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und Begründungsentwurf wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung öffentlich auszulegen und sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

### **Rechtliche Grundlage:**

- § 2 Absatz 2 BauGB - Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Absatz 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange
- § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung

### **Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:**

Keine

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.09.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des B-Plans Nr. 5 der Gemeinde Broderstorf für das Gewerbegebiet Neuendorf mit folgenden Punkten:

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gewerbegebiet Neuendorf der Gemeinde Broderstorf wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gewerbegebiet Neuendorf der Gemeinde Broderstorf mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich sowie auf der Homepage des Amtes bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gewerbegebiet Neuendorf der Gemeinde Broderstorf unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Die Kosten des Änderungsverfahrens tragen die betroffenen Grundstückseigentümer.

### **Anlage/n**

- 1 01\_Bebauungsplan August 2022 (öffentlich)
- 2 02\_Begründung\_August 2022 (öffentlich)